



Stand: 19.12.2022 | Version 37

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie allgemeine Hinweise

(Änderungen vorbehalten)

Allgemeine Hinweise

Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Bitte beachten Sie, dass AIDA generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch die für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen auf aida.de sowie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) zur Verfügung. Österreichische Staatsangehörige finden die Informationen u. a. auf aida-cruises.at sowie auf den Seiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (bmeia.gv.at).

Die dargestellten Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gelten für Gäste mit deutscher und österreichischer Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland). Deutsche und österreichische Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erhalten die geltenden Einreisebestimmungen vor der Buchung in ihrem Reisebüro, auf aida.de bzw. aida-cruises.at oder im AIDA Kundencenter unter +49 381 20 27 07 07.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei der Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Falls dies bei Ihnen zutrifft, bitten wir Sie darum, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige für die meisten Zielgebiete kein gesondertes Visum.

Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete.

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Es wird dringend davon abgeraten, mit verlorenen/gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren/gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss vor der Reise ausgefüllt werden. Sie können dies bequem auf myAIDA erledigen.

Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten diese Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten mit sich führen. Nehmen die Sorgeberechtigten nicht an der Reise teil, ist in jedem Fall eine möglichst von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, in der ein verantwortlicher Erwachsener benannt wird, mitzuführen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselandes amtlich beglaubigt sein. Das Reisen von Minderjährigen ohne eine sorgeberechtigte Person bzw. ohne einen von den Sorgeberechtigten benannten erwachsenen Verantwortlichen ist nicht gestattet. Das Sorgerecht kann grundsätzlich mit der Geburtsurkunde des Minderjährigen (ggf. in Kombination mit einer Heiratsurkunde, einer amtlichen Sorgebescheinigung, einer aktuellen Negativbescheinigung, einem Scheidungsurteil oder einem anderen Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht) nachgewiesen werden.

Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf auswaertiges-amt.de und österreichische Staatsangehörige auf bmeia.gv.at sowie bei den Auslandsvertretungen der Zielländer.



Stand: 19.12.2022 | Version 37

Hinweise für Reisen innerhalb der EU/ des Schengenraums bzw. nach Norwegen/Island

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen einen Kinderreisepass mit Lichtbild. Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Einreisebestimmungen für die Überseegebiete Frankreichs (Französisch-Polynesien, Guadeloupe, Martinique, La Réunion, Neukaledonien) und der Niederlande (Aruba, Bonaire, Curaçao, St. Maarten).

Hinweise für Reisen außerhalb der EU/ des Schengenraums

Außerhalb der EU/des Schengenraums ist die Einreise für deutsche und österreichische Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern sowie der Dauer des Aufenthalts ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Reisepass über ausreichend freie Seiten verfügt. Wir empfehlen zwei freie Seiten pro angefahrenem Land. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. AIDA Cruises ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

Hinweis zu COVID-19

Bitte beachten Sie, dass COVID-19 weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr führen kann. Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. AIDA wird Sie bei COVID-19-bedingten relevanten Änderungen in Ihren Urlaubsländern informieren. Wir weisen Sie bereits jetzt darauf hin, dass einzelne Länder die Einreise zusätzlich zu den Einreisebestimmungen von einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis abhängig machen und ferner Einreiseregistrierungen oder Quarantänezeiten erforderlich sein können. Darüber hinaus bitten wir Sie, sich vor Ihrer Reise auf der Seite des Auswärtigen Amtes (auswaertigesamt.de) bzw. des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (bmeia.gv.at) über die Einreise und die jeweils geltenden Bestimmungen in Ihren Reisezielen zu informieren. Bitte beachten Sie ferner, dass die Einreisebestimmungen für Kreuzfahrtschiffe dennoch im Einzelfall abweichen können.



Stand: 19.12.2022 | Version 37

Impf- und Testanforderungen

Diese Übersichten stellen den aktuell gültigen Stand aller Anforderungen an unsere Reisen dar. Bitte beachten Sie, dass es kurzfristig zu Anpassungen der Regularien kommen kann – sowohl zum Schutz unserer Gäste und Crew als auch durch die Behörden in den Zielgebieten. Über Änderungen informieren wir Sie immer aktuell im [AIDA Urlaubskompass](#).

Gilt für AIDA Reisen mit Abfahrt bis einschließlich 12.01.2023

AIDA Reisen	Zertifizierter Antigentest* für Gäste ab 3 Jahren	Vollständiger Impfschutz** für Gäste ab 18 Jahren
Alle AIDA Reisen mit einer Reiselänge bis einschließlich 15 Tage	erforderlich	NICHT erforderlich
AIDA Reisen mit einer Reiselänge ab 16 Tagen	erforderlich	erforderlich, auch für Genesene

Gilt für AIDA Reisen mit Abfahrt ab 13.01.2023

AIDA Reisen	Zertifizierter Antigentest* für Gäste ab 5 Jahren	Vollständiger Impfschutz** für Gäste ab 18 Jahren
Alle AIDA Reisen mit einer Reiselänge bis einschließlich 15 Tage Ausnahme bei folgender Route, da viele Seetage am Stück: „Von Barbados nach Teneriffa“ (10 Tage)	NICHT erforderlich erforderlich	NICHT erforderlich erforderlich, auch für Genesene
AIDA Reisen mit einer Reiselänge ab 16 Tagen	erforderlich	erforderlich, auch für Genesene

Das Infoblatt mit allen Details zu Ihrer Reise finden Sie im [AIDA Urlaubskompass](#).

* Zertifizierter Antigentest: Frühestmöglicher Testzeitpunkt ist 2 Tage vor Aufstieg an Bord. Nutzen Sie dazu die Möglichkeiten in Ihrer Nähe, zum Beispiel beim Arzt, in den lokalen Testzentren oder Apotheken. Der Test erfolgt auf eigene Kosten und ist nicht im Reisepreis inkludiert. Aufgrund behördlicher Entscheidungen kann es je nach Reiseroute zu ergänzenden COVID-19-Tests während der Reise kommen, die für Sie kostenfrei sind.

** Als vollständig geimpft gilt, wer drei Einzelimpfungen bzw. als Genesener zwei Einzelimpfungen erhalten hat. Als Impfnachweis gilt ausschließlich ein gültiges COVID-19-Impfzertifikat der EU (QR-Code) – digital auf Ihrem Smartphone, zum Beispiel per CovPass-App oder Corona-Warn-App, oder ausgedruckt. Nur das EU-Impfzertifikat (QR-Code) wird akzeptiert. Zertifikate für genesene oder getestete Personen werden nur in Kombination mit dem EU-Impfzertifikat akzeptiert. Ihren aktuellen Impfstatus kontrollieren Sie ganz einfach mit der CovPass-App oder der Corona-Warn-App. Sofern Sie sich unsicher sind, ob Sie als vollständig geimpft gelten, informieren Sie sich auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums. Hier sind alle Konstellationen und Sonderfälle dargestellt.



Stand: 19.12.2022 | Version 37

Ägypten

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Das Visum muss vorher bei den zuständigen Behörden beantragt werden, sonst ist keine Einreise möglich (auch online möglich). Etwaige Visagebühren sind mit der Kreditkarte zu entrichten. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung des Visums beträgt mehrere Wochen. Minderjährige, die auch die ägyptische Staatsbürgerschaft besitzen, werden ausschließlich als Ägypter behandelt und benötigen für die Ausreise eine Zustimmung des (ägyptischen) Vaters. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. Beim Einreisen mit dem Personalausweis wird eine spezielle Einreisekarte ausgeteilt, dafür müssen zwei biometrische Passfotos mitgebracht werden. Der Personalausweis wird nicht von allen Stellen in Ägypten anerkannt.

Antigua und Barbuda

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige, österreichische Notpass wird grundsätzlich nur für den Transit akzeptiert, nicht jedoch für die Einreise. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Argentinien

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Das Reisedokument muss für deutsche Staatsbürger 3 Monate, für österreichische Staatsbürger 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. Der cremefarbige, österreichische Notpass wird akzeptiert.

Aruba

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen (Ausfüllen eines Registrierungsformulars: link.passolution.eu/aw-form) generell möglich. Es ist ferner eine Auslandsreise-Krankenversicherung (Deckungssumme mind. 15.000 USD) nachzuweisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 180 Tage visumfrei einreisen. Der Reisepass muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein (Empfehlung: 6 Monate). Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise aus einem Gelbfieber-Gebiet zwingend vorausgesetzt.

Australien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen, die in den einzelnen Bundesstaaten/Territorien variieren können, mit einem für die Dauer des Aufenthaltes gültigen Reisepass grundsätzlich möglich. Der österreichische, cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Es wird davon abgeraten mit verlorenen oder als gestohlen gemeldeten Dokumenten ein-

zureisen und empfohlen, für die Dauer des Aufenthalts eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung abzuschließen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise entweder ein eVisitor Visum, das online über das Department of Home Affairs angeboten wird, oder ein Electronic Travel Authority (ETA), das über Reisebüros oder Fluggesellschaften beantragt werden kann. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 3–26 Tage.

Barbados

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Es wird ein Reisepass benötigt, der 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültig sein muss. Es muss außerdem ein Einreiseformular (auf travelform.gov.bb) ausgefüllt werden. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Belize

Einreisen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften (72 Stunden vor der Einschiffung PCR- oder Antigentest, am Tag Ihrer Ankunft Schnelltest. Ausnahme: Vorliegen eines Impfnachweises) möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist auch der dies bescheinigende, beglaubigte Nachweis in englischer Übersetzung mitzuführen. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Bermuda

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Bei der Ankunft müssen sich Reisende über das Formular auf bermudaarrivalcard.com/ registrieren. Es kommt weiterhin zu öffentlichen Einschränkungen, insbesondere besteht eine nächtliche Ausgangssperre. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass, welcher 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein muss, einreisen und sich bis zu 21 Tage visumfrei im Land aufhalten.

Bonaire

Für die Insel Bonaire als karibischer Teil des Königreichs Niederlande gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehört weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über die



Stand: 19.12.2022 | Version 37

Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Es ist eine Auslandsreise-Krankenversicherung (Deckungssumme mind. 15.000 USD) nachzuweisen. Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise aus einem Gelbfieber-Gebiet zwingend vorausgesetzt.

Brasilien

Die Einreise ist teilweise möglich. Reisende ab 12 Jahren müssen vollständig gegen COVID-19 geimpft sein, um einzureisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Es kommt weiterhin zu Corona-bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

Britische Jungferninseln

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass für bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

Cayman Islands

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

Chile

Einreisen sind unter den geltenden Corona-Beschränkungen generell möglich. Für Reisen auf die Osterinsel wird ein Impfnachweis in Form des Mobilitätspasses benötigt. Über die entsprechenden Einzelheiten informiert das chilenische Gesundheitsministerium auf der Website mevacuno.gob.cl. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Reisebeginn auf dieser Website und bei den chilenischen Auslandsvertretungen über die geltenden Bestimmungen zu informieren. Diese werden regelmäßig geändert. Darüber hinaus gilt: Für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen ist für deutsche und österreichische Staatsbürger kein Visum erforderlich. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die chilenischen Vorschriften besagen, dass bei Ein-/Ausreise nach/aus Chile für nur mit einem Elternteil reisende minderjährige Kinder eine von einem deutschen/österreichischen oder chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reise genehmigung mitgeführt werden muss, die von dem/den nicht mitreisenden Elternteil(en) erteilt wird. Die Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss zusätzlich mit der Apostille versehen werden. Weitere Hinweise zur Apostille sind auf der Internetseite der deutschen Botschaft in Santiago zu finden. Kinder von Alleinerziehenden müssen Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils mit je drei Kopien oder den Gerichtsbeschluss über die Fürsorge mitführen. Alle Dokumente müssen im Original und in spanischer Sprache oder in beglaubigter Übersetzung vorliegen.

China

Für deutsche und österreichische Staatsbürger, die zu touristischen Zwecken nach China einreisen möchten, gilt weiterhin eine Einreiseperrre.

Cookinseln

Die Einreise auf die Cookinseln ist möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Bei einem touristischen Aufenthalt von bis zu 31 Tagen wird ein Visum kostenlos bei Einreise am Flughafen ausgestellt. Zum österreichischen, cremefarbenen Notpass liegen keine Angaben vor. Das Mitführen eines Reisepasses wird daher ausdrücklich empfohlen.

Costa Rica

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können nach Costa Rica zu touristischen Zwecken für bis zu 90 Tage mit einem über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass visumfrei einreisen. Zusätzlich benötigen alleinreisende / nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige eine beurkundete und apostillierte Einverständniserklärung. Welche Unterlagen im Einzelfall für die Ein- und Ausreise notwendig sind, sollte vor Reisebeginn mit der costa-ricanischen Auslandsvertretung geklärt werden. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Curaçao

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind mit einer digitalen Einwanderungskarte ([über dicardcuracao.com/portal](http://dicardcuracao.com/portal)) möglich. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung (Deckungssumme mind. 15.000 USD) ist nachzuweisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise aus einem Gelbfieber-Gebiet zwingend vorausgesetzt. Die Absicht zur Rückreise sollte nachgewiesen werden können.

Dominica

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Es gelten weiterhin Beschränkungen in der Öffentlichkeit. Österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass bis zu 180 Tage visumfrei einreisen. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Es kann zu Problemen bei der Einreise kommen, wenn sich Reisende innerhalb der letzten 30 Tage in Guinea, Liberia, Nigeria, Senegal oder Sierra Leone aufgehalten haben.



Stand: 19.12.2022 | Version 37

Dominikanische Republik

Einreisen sind mit einem Einreiseformular / QR-Code über eticket.migracion.gob.do/ möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Reisepass einreisen und sich bis zu 60 Tage visumsfrei im Land aufhalten. Bei Einreise zu touristischen Aufenthalten müssen österreichische Reisepässe lediglich eine Mindestgültigkeit für die Dauer des Aufenthaltes aufweisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Alleinreisende oder mit nur einem Elternteil reisende Minderjährige sollten eine von der dominikanischen Botschaft beglaubigte Genehmigung der Sorgeberechtigten bzw. des fehlenden Elternteils mit sich führen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Fidschi

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen für vollständig Geimpfte (ab 16 Jahren) möglich. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist notwendig. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthaltes hinaus gültigen Reisepass bis zu 4 Monate visumsfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung gegen Gelbfieber vorgeschrieben.

Französisch-Polynesien

Einreisen sind möglich. Es wird ein Reisepass benötigt, der für österreichische Staatsbürger während des Aufenthaltes, für deutsche Staatsbürger 6 Monate darüber hinaus gültig sein muss. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Gambia

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthaltes hinaus gültigen Reisepass einreisen. Deutsche Staatsbürger benötigen kein Visum, solange der Aufenthalt 28 Tage nicht übersteigt. Der cremefarbige Notpass wird ausschließlich für die Ausreise, nicht jedoch für die Einreise akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird explizit hingewiesen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Grenada

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthaltes hinaus gültigen Reisepass visumsfrei (solange der Aufenthalt die Dauer von 90 Tagen nicht übersteigt) einreisen. Bei der Einreise erhalten Reisende meist eine Aufenthaltserlaubnis für 4 Wochen, die bei der zuständigen Ausländerbehörde verlängert werden kann. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Alleinreisende oder nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige benötigen eine

beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Grönland

Für das autonome Außengebiet Grönland gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für Dänemark. Dieser Teil der dänischen Reichsgemeinschaft gehört weder zur Europäischen Union noch zum Schengenraum. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des geplanten Aufenthaltes hinaus gültigen Reisepass einreisen.

Großbritannien und Nordirland

Siehe „Vereinigtes Königreich“

Guadeloupe

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass oder Personalausweis visumsfrei einreisen. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Es wird jedoch empfohlen, einen noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthaltes hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da es bei Einreise mit dem Personalausweis zu Problemen kommen kann. Alleinreisende oder nur mit einem Elternteil einreisende Minderjährige unter 15 Jahren benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Hongkong

Die Einreise ist unter den geltenden Corona-Bestimmungen für vollständig Geimpfte grundsätzlich möglich. Genaue Infos lassen sich über die Website coronavirus.gov.hk/eng/inbound-travel.html abrufen. Es wird ein Reisepass, der über den Aufenthalt hinaus 6 Monate gültig sein muss, benötigt. Ein Visum ist für Aufenthalte über 90 Tage erforderlich.

Indonesien

Die Einreise ist nach Maßgabe der geltenden Corona-Beschränkungen für Geimpfte möglich. Deutsche und österreichische Staatsbürger können mit ihrem 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass und einem kostenfreien, vor Ort erhältlichen Visum einreisen. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert, wenn das Visum vor der Reise beantragt worden ist. Es werden keine geknickten oder gefalteten Dokumente akzeptiert. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung erforderlich.

Israel

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthaltes hinaus gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder aus dem Iran vorhanden sein, so ist bei der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu rechnen. Be-



Stand: 19.12.2022 | Version 37

stimmungen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen können abweichen. Der Seeweg über den Gazastreifen ist geschlossen.

Jamaika

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Ferner soll ein Einreiseformular möglichst vorab ausgefüllt werden (über enterjamaica.com). Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung gegen Gelbfieber erforderlich.

Japan

Die Einreise für Touristen ist im Rahmen von durch Reiseveranstalter organisierten Reisen und unter Einhaltung der geltenden Corona-Bestimmungen möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

Jordanien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich (QR-Code und Gesundheitsformular). Reisende über 5 Jahren müssen ein Einreiseformular ausfüllen (gateway2jordan.gov.jo/form). Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum, das bei den jordanischen Auslandsvertretungen beantragt werden kann. Ferner werden On-arrival-Visa an offiziellen Grenzstellen ausgestellt. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird explizit hingewiesen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist ein entsprechender Impfschutz nachzuweisen.

Kambodscha

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Dieses kann online über evisa.gov.kh beantragt oder bei Ankunft an offiziellen Grenzstellen erworben werden. Sofern das Visum bei der Botschaft oder dem zuständigen Konsulat beantragt wird, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit 1–5 Tage. Dafür sind biometrische Fotos mitzubringen. Die Bearbeitungszeit für das E-Visum/ETA beträgt ungefähr 14 Tage. Ein Touristenvisum wird für max. 30 Tage ausgestellt. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Impfung gegen Gelbfieber vorgeschrieben.

Kap Verde / Cabo Verde

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Es sind ein Einreise- und ein

Gesundheitsformular auszufüllen. In der Öffentlichkeit kommt es weiterhin zu Einschränkungen. Die Seegrenzen sind geöffnet. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 9 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 30 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird explizit hingewiesen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Katar

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Es ist ein Einreiseformular auszufüllen und eine App zu installieren. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Es ist ein Visum notwendig, welches auch vor Ort bei den offiziellen Grenzstellen zu erhalten ist (gilt nicht für Inhaber eines vorläufigen Reisepasses). Inhaber des cremefarbenen Notpasses müssen ein Visum vor der Einreise bei der zuständigen Auslandsvertretung von Katar beantragen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für ein regulär bei der Botschaft oder dem zuständigen Konsulat beantragtes Visum beträgt 10 Tage. Zwischen dem 01.11.2022 und dem 23.12.2022 sind aufgrund der Fußball-Weltmeisterschaft Einreisen nach Katar nur für Inhaber der Hayya-Card möglich. Das normale Visa- und Einreiseverfahren ist in dieser Zeit ausgesetzt. Die Hayya-Card dient stattdessen als Einreise-Erlaubnis für Katar. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: haya.qatar2022.qa. Voraussichtlich bis Anfang des Jahres 2023 dürfen keine Kreuzfahrtschiffe einlaufen.

Kolumbien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Eine vollständige Impfung und die Vorlage eines negativen PCR-Tests nicht älter als 72 Stunden sind für Reisende auf Kreuzfahrtschiffen erforderlich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens 6 Monate über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen führen in der Regel zu Einreiseverweigerungen. Deutsch-/österreichisch-kolumbianische Doppelstaatler müssen mit einem kolumbianischen Reisepass ein- und ausreisen. Für Minderjährige, die auch kolumbianische Staatsangehörige sind, ist die Ausreise nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der nicht mitreisenden Eltern bzw. des nicht mitreisenden Elternteils möglich, die beglaubigt sein muss. Im Übrigen wird auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) hingewiesen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

La Réunion

Einreisen sind möglich. Nach Informationen des Auswärtigen Amtes können deutsche Staatsangehörige sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumsfrei einreisen. Laut BMEIA benötigen österreichische



Stand: 19.12.2022 | Version 37

Staatsangehörige für die Einreise von bis zu 3 Monaten einen gültigen Reisepass. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Es wird prinzipiell empfohlen, einen noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt.

Madagaskar

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige mit regulärem Reisepass können nach Ankunft in den internationalen See- oder Flughäfen ein Visum für touristische Zwecke beantragen. Der cremefarbene Notpass wird nur akzeptiert, wenn vor Einreise ein Visum bei den zuständigen Auslandsvertretungen beantragt wurde. In diesen Fällen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit 10 Tage. Allein oder nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung, die ins Französische übersetzt sein sollte. Es ist eine Impfung gegen Poliomyelitis sowie bei Einreisen aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Malaysia

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen möglich. Es bestehen derzeit noch öffentliche Einschränkungen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Bei Einreisen in die ostmalaysischen Bundesstaaten Sabah und Sarawak wird ein separates Visum mit einer Gültigkeit von 90 Tagen erteilt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass tatsächlich ein entsprechender Stempel im Pass angebracht wird. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich stets in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen führen gelegentlich zu Einreiseverweigerungen. Bei der Einreise werden Abdrücke beider Zeigefinger genommen (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren). Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Malediven

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise ein Visum. Touristenvisa für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise auf die Malediven kostenlos erteilt (Voraussetzung, um ein Visum vor Ort zu erhalten, ist der Nachweis einer Buchungsbestätigung in einem Resort über die gesamte Dauer des Aufenthalts, weshalb es sich für Kreuzfahrtschiffe empfiehlt, vor der Einreise ein Visum zu beantragen.). Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung erforderlich.

Martinique

Einreisen sind möglich. Österreichische und deutsche Staatsangehörige können sowohl mit einem 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis für bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen, wobei es bei der Einreise mit dem Personalausweis zu Problemen kommen kann, weshalb in jedem Fall ein Reisepass empfohlen wird. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung erforderlich.

Mauritius

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Ein Einreiseformular (über mauritiustravel.com) sollte ausgefüllt werden. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über den Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Ausreichende Geldmittel (mindestens 100 USD pro Tag in bar oder Kontoauszug) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

Mexiko

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass visumsfrei für max. 180 Tage einreisen. Sie erhalten bei der Einreise eine Touristenkarte (FMM) für maximal 180 Tage. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen wie ein ausgefranzter Außeneinband oder eine gelockerte Bindung der Seiten können zu Einreiseverweigerungen führen. Alleinreisende oder nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung beider Eltern sowie Passkopien beider Sorgeberechtigter.

Montenegro

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 3 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis visumsfrei einreisen. Mit einem Reisepass ist ein Aufenthalt von bis zu 90 Tagen, mit einem Personalausweis von bis zu 30 Tagen, möglich. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Ausländer müssen sich innerhalb von 24 Stunden am Ort des Aufenthalts persönlich melden. Verstöße gegen diese Meldepflicht werden gelegentlich geahndet. Personen, die neben der deutschen auch die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzen, werden von den montenegrinischen Behörden ausschließlich als eigene Staatsangehörige betrachtet und sind verpflichtet, bei der Ein- und Ausreise montenegrinische Reisedokumente zu benutzen.

Namibia

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage zu touristischen Zwecken visumsfrei einreisen. Ein gebührenfreier Einreisestempel („Visitor's Entry Permit“) wird bei Ankunft an allen offiziellen Grenzübergängen erteilt. Der creme-



Stand: 19.12.2022 | Version 37

farbige Notpass wird akzeptiert. In diesem Fall ist jedoch auch für einen touristischen Aufenthalt ein Visum erforderlich, das frühzeitig vor Einreise beantragt werden muss. Ansprechpartner für diesbezügliche Fragen sind die zuständigen Auslandsvertretungen der Republik Namibia. Diese können auch Auskünfte zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Visaanträge erteilen. Personen unter 18 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammen reisen, benötigen einen gültigen Reisepass, welcher jedoch weder verlängert noch aktualisiert sein darf, sowie eine Geburtsurkunde, in der die Eltern aufgeführt sind. Erforderlich ist eine internationale Geburtsurkunde bzw. ggf. eine beglaubigte englische Übersetzung. Minderjährige benötigen zur Ein- und Ausreise die Zustimmung beider Elternteile (Affidavit in englischer Sprache). Die beglaubigten Kopien der Reisepässe beider Elternteile müssen dem Affidavit angeheftet werden. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, benötigt er Passkopien beider Sorgeberechtigter und eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte und verbindliche Informationen erhalten Sie beim namibischen Innenministerium (Ministry of Home Affairs and Immigration) oder bei der für Ihren Wohnort zuständigen namibischen Auslandsvertretung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

Neukaledonien

Einreisen sind möglich. Deutsche Staatsangehörige können sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumsfrei einreisen, wobei die Dokumente noch mindestens 6 Monate nach dem Aufenthalt gültig sein müssen. Österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen mindestens 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass. Ein Visum wird nicht benötigt. Alleinreisende oder nur von einem Sorgeberechtigten begleitete Minderjährige unter 15 Jahren benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

Oman

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem nach Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für bis zu 14 Tage visumsfrei einreisen. Für die Einreise ist hierbei der Nachweis einer Auslandsreise-Krankenversicherung, die auch COVID-19 abdeckt, erforderlich. Zudem sind ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise nachzuweisen. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Allein oder in Begleitung nur eines Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine ins Englische übersetzte Einverständniserklärung. Es wird empfohlen, die Erklärung auch ins Arabische übersetzen zu lassen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten wird eine Gelbfieber-Impfung benötigt.

Panama

Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Bei der Einreise auf dem Seeweg werden Visa für bis zu 72 Stunden ausgestellt. Ausreichende Geldmittel (mindestens 500 USD pro Person in bar oder als Traveller's Cheque) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

Philippinen

Die Einreise ist unter Beachtung der geltenden Corona-Bestimmungen möglich. Insbesondere besteht eine Impfpflicht, und es muss ein Einreiseformular ausgefüllt werden (onehealthpass.com.ph/OHP-NEW-DESIGN/Register.html). Ferner werden ein PCR-Test und die Installation einer Tracing-App verlangt. Deutsche und österreichische Staatsbürger können mit ihrem noch 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass mit einem Visum einreisen, das bei Ankunft für bis zu 30 Tage an den offiziellen Grenzstellen erteilt wird. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument. Minderjährige unter 15 Jahren in Begleitung der Eltern müssen die Elternschaft durch den Familiennamen und eine Übersetzung (Englisch) der Geburtsurkunde des Kindes oder eines Obsorgerechts bestätigen. Minderjährige unter 15 Jahren ohne Begleitung der Eltern müssen eine spezielle Einreiseerlaubnis (Waiver for Exclusion Ground) bei der Einwanderungsbehörde beantragen.

Russische Föderation

Der direkte Flugverkehr zwischen der Russischen Föderation und der EU sowie weiteren europäischen Staaten ist aufgrund der gegenseitigen Sperrungen der Lufträume unterbrochen. Das Auswärtige Amt und das BMEIA raten von Reisen in die Russische Föderation ab. Der Hafen von Sankt Petersburg wird derzeit nicht angefahren.

Seychellen

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Es ist ein Einreiseformular auszufüllen (seychelles.govtas.com/). Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist nachzuweisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Deutschen und österreichischen Staatsangehörigen wird bei Ankunft an der Grenze eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Reise ausgestellt. Eine Unterkunft und ausreichend finanzielle Mittel (mind. 150 USD pro Tag) sind nachzuweisen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Singapur

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen unter Einschränkungen generell möglich. Es ist



Stand: 19.12.2022 | Version 37

ein Einreiseformular auszufüllen (auf eservices.ica.gov.sg/sgarrivalcard/). Zudem muss bei Ankunft die Installation der App „TraceTogether“ zur Kontaktnachverfolgung nachgewiesen werden. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link tracetgether.gov.sg. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem nach Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Von jedem Reisenden werden Fingerabdrücke digital eingescannt. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich. Nicht gegen Corona Geimpfte benötigen eine Auslandsreise-Krankenversicherung.

Sri Lanka

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Für die Einreise wird grundsätzlich ein Visum (für jeweils bis zu 30 oder bis zu 90 Tage) benötigt, das vor Einreise über das ETA-Portal der Einwanderungsbehörde (Online-Beantragung über die Website eta.gov.lk/slvisa nur für ein Visum für bis zu 30 Tage Aufenthalt) oder bei Einreise (on-arrival) an offiziellen Grenzstellen beantragt werden kann. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung des Visums über die Botschaft bzw. das Konsulat beträgt mehrere Wochen. Die Ausstellung des Visums als E-Visum bzw. ETA nimmt ungefähr drei Tage in Anspruch. Der Zweck der Reise ist zu belegen. Bei einer Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung erforderlich.

St. Kitts und Nevis

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage pro Halbjahr visumsfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird bei der Ausreise und im Transit akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Vor der Einreise ist ein Formular auszufüllen (knatravelform.kn). Allein oder mit nur einem Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine entsprechende Impfung vorgeschrieben.

St. Lucia

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Reisende müssen das auf stlucia.org/de/covid-19/pre-arrival-form-for-visitors/ erhältliche Einreiseformular in ausgedruckter Form mitführen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird bei der Ausreise und im Transit akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Für Reisende, die zuvor ein Land mit Ebola-Epidemie bereist haben, liegen momentan präventiv Einreiseverbote

oder -beschränkungen vor. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

St. Maarten

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 15.000 USD wird vorausgesetzt und ist bei Bedarf nachzuweisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Einreise nicht ausreichend. Der cremefarbige Notpass wird laut BMEIA akzeptiert. Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise aus einem Gelbfieber-Gebiet zwingend vorausgesetzt.

St. Vincent und die Grenadinen

Einreisen sind möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Laut BMEIA gilt für österreichische Staatsbürger eine visumsfreie Aufenthaltsdauer von einem Monat. Der cremefarbige Notpass wird für die Ausreise und den Transit akzeptiert, nicht aber für die Einreise. Allein oder nur mit einem Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

Südafrika

Einreisen sind möglich. Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jederzeit kurzfristig ändern. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 30 Tage über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Der Reisepass muss maschinenlesbar sein. Der cremefarbige Notpass wird für die Ausreise und den Transit akzeptiert, nicht aber für die Einreise. Für Reisen bis zu 90 Tage wird kein Visum benötigt. Üblicherweise wird bei Einreise eine Besuchsgenehmigung für den Reisezeitraum (maximal 90 Tage) erteilt. Personen unter 18 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammen reisen, benötigen nur noch einen gültigen Reisepass, welcher jedoch weder verlängert noch aktualisiert sein darf. Das Mitführen einer Geburtsurkunde bei der Ein- und Ausreise ist aber weiterhin empfehlenswert. Reist ein Minderjähriger ohne Begleitung eines Erwachsenen, sind neben dem gültigen Reisepass auch eine internationale Geburtsurkunde bzw. eine Geburtsurkunde mit englischer Übersetzung, eine Zustimmungserklärung der Eltern in englischer Sprache, die Passkopien der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, sowie bei Alleinsorge der Gerichtsbeschluss über das alleinige Sorgerecht oder die Sterbeurkunde des anderen Elternteils, jeweils mit Übersetzung in die andere Sprache, die Kontaktdaten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und schließlich ein Bestätigungsschreiben in



Stand: 19.12.2022 | Version 37

englischer Sprache samt Kontaktdaten sowie Passkopie der Person, zu welcher der Minderjährige reisen soll, mitzuführen. Weitere, stets aktuelle Informationen bieten das Department of Home Affairs und die südafrikanischen Auslandsvertretungen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Taiwan

Die Einreise nach Taiwan ist für deutsche und österreichische Staatsbürger unter Einhaltung der geltenden Corona-Bedingungen gestattet. Es gibt in Hotels und in der Öffentlichkeit weiterhin Beschränkungen wie beispielsweise die Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen und Verkehrsmitteln. Mit einem noch mindestens 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass wird für einen Aufenthalt bis zu 90 Tage kein Visum benötigt. Bei Einreise mit einem vorläufigen Reisepass wird vor Ort beim Visa Office an bestimmten Flughäfen ein Visum für 30 Tage ausgestellt. Bei der Einreise mit dem cremefarbenen österreichischen Notpass wird ein Visum benötigt.

Thailand

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass bis zu 30 Tage visumsfrei einreisen. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2023 dürfen Reisende für bis zu 45 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Das Einreisen ist seit 2016 auf maximal 2 visumfreie Einreisen pro Kalenderjahr begrenzt worden. Danach wird ein Visum benötigt oder es muss über den Flughafen eingereist werden. Allein oder nur mit einem Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine ins Englische übersetzte Einverständniserklärung, eine Geburtsurkunde und Passkopien der Sorgeberechtigten. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Tonga

Eine Einreise ist unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bedingungen möglich. Für Reisende ab 12 Jahren gilt eine Corona-Impfpflicht. Der Impfnachweis ist 48 Stunden vor Abreise an travel@health.gov.to zu senden. Es besteht eine nächtliche Ausgangssperre. Die visafreie Einreise ist für bis zu 90 Tage mit einem mindestens 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass möglich. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Auf die Besonderheiten für alleinreisende Minderjährige wird ausdrücklich hingewiesen.

Türkei

Einreisen sind möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise gültigen Personalausweis oder ihrem seit höchstens einem Jahr abgelaufenen Reisepass für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen visumsfrei einreisen. Österreichische Staatsangehörige benötigen hingegen einen bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

Allerdings ist das e-Visa-System hier nicht anwendbar. In diesem Fall ist das Visum vor Reisebeginn persönlich bei der türkischen Vertretungsbehörde zu beantragen. Türkische Doppelstaater sollten grundsätzlich mit einem türkischen Pass reisen. Die Einreisestempel und das Einreisedatum sollten kontrolliert werden, um Strafen oder ein Einreiseverbot zu vermeiden. Gültige Ausweispapiere sind stets mitzuführen. Ein Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel (mind. 50 Euro pro Tag und Person) ist erforderlich. Minderjährigen, die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird empfohlen, zusätzlich zum eigenen Reisepass auch eine Einverständniserklärung des bzw. der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzuführen. Kinder türkischer Eltern, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland den deutschen Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis. Im Übrigen wird auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) hingewiesen.

Uruguay

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der deutsche Reisepass muss mindestens 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein. Das BMEIA empfiehlt eine Passgültigkeit für die Dauer des Aufenthalts. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Ausreichend finanzielle Mittel sind nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Vanuatu

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage innerhalb von 180 Tagen visumsfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird nicht akzeptiert. Es wird eine Malaria-Prophylaxe empfohlen.

Vereinigte Arabische Emirate

Einreisen sind möglich. Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass und einem Visum, welches vor Ort kostenfrei ausgestellt wird, einreisen. Der cremefarbene Notpass wird nur für die Ausreise und den Transit akzeptiert. In diesem Fall wird für die Ausreise eine Ausreisegenehmigung der Migrationsbehörden benötigt. Von der Verwendung gestohlener oder verloraener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis hin zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können. Ein verlängerter Kinderreisepass wird nicht akzeptiert, da ein aktuelles Lichtbild notwendig ist. Für die Einfuhr von Medikamenten (auch Eigenbedarf) ist eine ärztliche Verschreibung nachzuweisen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.



Stand: 19.12.2022 | Version 37

Vereinigtes Königreich inkl. Überseegebieten

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens bis zum Ende der Reise gültigen Reisepass für einen Zeitraum von bis zu 180 Tagen visumsfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert, nicht jedoch der vorläufige österreichische Reisepass. Zur Vermeidung von Problemen bei der Einreise empfehlen die britischen Grenzbehörden für begleitete Minderjährige, eine Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzunehmen. Allein oder nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen zudem einen Sorgerechtsnachweis. Bei abweichenden Familiennamen der gemeinsam reisenden Personen wird die Mitnahme entsprechender Nachweise (Geburts-, Heirats-, Scheidungsnachweis) empfohlen. Im Übrigen wird auf die Besonderheiten der britischen Überseegebiete (Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman Islands) hingewiesen.

Vietnam

Einreisen sind möglich. Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern. Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen einen mindestens 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass. Im Kinderreisepass muss ein Lichtbild vorhanden sein. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Deutsche Staatsangehörige benötigen kein Visum, solange die Reise nicht über 15 Tage hinausgeht. Österreichische Staatsbürger benötigen ein Visum, welches online über die Website evisa.xuatnhapcanh.gov.vn/ oder bei der Botschaft bzw. den zuständigen Konsulaten beantragt werden kann. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei der Beantragung des E-Visums beträgt drei Tage, bei Beantragung über eine vietnamesische Auslandsvertretung ist mit einer Bearbeitungszeit von circa 15 Tagen zu rechnen. Reisende, die ausschließlich die Insel Phu Quoc besuchen und dort per Direktflug an- und abreisen, benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen kein Visum. Die Weiterreise auf andere Inseln oder das Festland ist ohne Visum nicht möglich. Sollte der Reisepass mit dem Visum verloren gehen oder gestohlen werden, muss im Notpass ein Ausreisevisum angebracht werden.

Gesundheitshinweise

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen, Fieber oder Erkältungssymptomen, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im medizinischen Center. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienevorkehrungen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden,

da i. d. R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Dezember 2022) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber-, Tollwut- und COVID-Impfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise unten). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Gästen einer Weltreise empfehlen wir, sich vorab von einem Reisemediziner beraten zu lassen. Da in einigen europäischen Ländern Masern aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin (crm.de bzw. reisemed.at) oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (bmeia.gv.at). Wir empfehlen zusätzlich unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

Gelbfieber/Tollwut

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Karibik, Mittelamerika und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfieber-Gebiet bzw. bei der Einreise in ein Land mit Gelbfieber-Gebieten die Gelbfieber-Schutzimpfung empfohlen bzw. teilweise vorgeschrieben (siehe dazu auch die Bestimmungen der jeweiligen Reiseziele). Bei fehlender Impfung können die Behörden der jeweiligen Länder den Landgang verweigern. Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und ist dann lebenslang gültig. Eine Erneuerung nach 10 Jahren ist empfohlen für Australien, Malaysia, Mauritius, die Seychellen und Thailand. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfieber-Gebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

Malaria/Chikungunya-/Denguefieber

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder – insbesondere für Kinder – Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionsprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln



Stand: 19.12.2022 | Version 37

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach der Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunyafieber-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

Zika-Virus

In vielen Ländern, beispielsweise in La Réunion, Vanuatu, Vietnam und Tonga, existiert aktuell eine Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, und Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, sowie ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (bmeia.gv.at), der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention, cdc.gov/zika) bzw. der pan-amerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization, paho.org) zu informieren. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand von Dezember 2022 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben könnten. Aktuelle Informationen über Gesundheitsbestimmungen halten wir für Sie auf unserer Internetseite aida.de bzw. aida-cruises.at bereit. Zusätzlich weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Internetseite des Centrums für Reisemedizin (crm.de bzw. reisemed.at) und die entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (bmeia.gv.at) hin.

Arznei- und Betäubungsmittel

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Schriftliche Erklärungen des Hausarztes und eine Kopie des Rezeptes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden zudem von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer. Das Mitführen von Cannabis und/oder Marihuana ist untersagt. Dies gilt auch dann, wenn es zu medizinischen Zwecken verschrieben wurde.

Landeswährungen

Informationen zu den jeweiligen Währungen und tagesaktuellen Umrechnungskursen erhalten Sie bei Ihrer Bank. In vielen Ländern der Zielgebiete Asien, Karibik und Mittelamerika können

Sie auch in US-Dollar bezahlen. Wir empfehlen generell die Mitnahme einer gängigen Kreditkarte.

Zollbestimmungen

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Schuhe, Schmuck, Fotoapparat, Videokamera usw., können i. d. R. zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme und Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, explosiven/feuergefährlichen Gegenständen, wie insbesondere auch Feuerwerkskörpern, sowie von jugendgefährdenden oder verfassungswidrigen Medien ist verboten. Darüber hinaus ist in vielen Ländern die Einfuhr von frischen Nahrungsmitteln (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch und Wurst) verboten. Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere und Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist zudem beim Sammeln am Strand geboten: Bedrohte Arten könnten darunter sein. Teilweise sind auch Antiquitäten bzw. Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen, schädlichen Handel bei und informieren Sie sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahmung, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen.

Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Der Kauf von gefälschten Markenartikeln wie Uhren, Computern, Software, Kleidung usw. sowie deren Einfuhr nach Deutschland bzw. Österreich sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden deutsche Staatsangehörige auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) und der deutschen Zollbehörden (zoll.de), österreichische Staatsangehörige auf der Internetseite des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (bmeia.gv.at) sowie der österreichischen Zollbehörden (bmf.gv.at/zoll/zollauskuenfte-zollstellen/zollauskuenfte.html).

Bitte beachten Sie, dass über die hier aufgezeigten Zollvorschriften hinaus weitere Zollvorgaben zu berücksichtigen sein können. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig vor Reisebeginn über mögliche Ergänzungen oder tagesaktuelle Veränderungen. Deutsche Staatsangehörige finden Informationen hierzu z. B. auf auswaertiges-amt.de oder zoll.de, österreichische Staatsangehörige z. B. auf bmeia.gv.at



Stand: 19.12.2022 | Version 37

Für die Einreise nach Deutschland und Österreich gelten folgende Besonderheiten:

Einreise aus Nicht-EU-Staaten für deutsche und österreichische Staatsangehörige

Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen für den eigenen Ge- oder Verbrauch 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtabak, 1 l Spirituosen (mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Vol.-% oder unvergällten Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt ab 80 Vol.-%) oder 2 l Alkohol mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22 Vol.-%, 4 l nicht schäumende Weine und 16 l Bier sowie Arzneimittel, die dem persönlichen Bedarf entsprechen, zollfrei mitführen. Bei anderen Waren (z. B. Kleidung) gilt i. d. R. eine Zollfreigrenze von insgesamt bis zu 430 Euro (Stand: November 2019). Weitere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/rueckkehr-aus-einem-nicht-eu-staat_node.html und österreichische Staatsangehörige auf bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/freigrenze.html

Einreise aus EU-Staaten für deutsche Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtabak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 10 l alkoholhaltige Süßgetränke (Alcopops), 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (z. B. Campari, Portwein, Madeira und Sherry), 60 l Schaumwein oder 110 l Bier
- Kaffee: 10 kg

Einreise aus EU-Staaten für österreichische Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtabak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 20 l andere Alkoholika als Bier, Schaumwein oder Wein mit einem Alkoholgehalt bis 22 Vol.-%, 90 l Wein (davon 60 l Schaumwein) oder 110 l Bier

Abweichend von diesen Richtmengen gilt folgende Sonderregelung: Für Zigaretten, die Sie in Ihrem Reisegepäck aus Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien oder Ungarn nach Deutschland oder Österreich mitbringen, gilt seit 1. März 2014 eine Steuerfreimenge von 300 Stück. Für jene Zigaretten, die Sie über diese Freimenge hinaus mitführen, müssen Sie die Tabaksteuer beim Zollamt unverzüglich (mündlich) anmelden und entrichten.